



Zürich stimmt ab.

26.
September
2021

Vorlage 1

Volksinitiative zum Schutz
der Besonnung des öffentlichen
Grünraums am Seeufer

Vorlage 2

Neubau Wache Nord mit
zentraler Einsatzlogistik
für Schutz & Rettung Zürich

Kurzer Überblick?

Lesen Sie auf den ersten Seiten das Wichtigste zu jeder Vorlage.

Vertiefung erwünscht?

Ab Seite 10 finden Sie umfassende Informationen zu jeder Vorlage.

Alle Vorlagen online lesen:



stadt-zuerich.ch/abstimmungen

	Alle Vorlagen im Überblick	4
Vorlage 1	Volksinitiative zum Schutz der Besonnung des öffentlichen Grünraums am Seeufer	
	Die Vorlage	10
	Standpunkt des Initiativkomitees	18
	Minderheitsstandpunkt	20
	Antrag und Abstimmungsfrage	22
Vorlage 2	Neubau Wache Nord mit zentraler Einsatzlogistik für Schutz & Rettung Zürich	
	Die Vorlage	24
	Antrag und Abstimmungsfrage	32
	Weitere Informationen	34

Vorlage 1 im Überblick

Volksinitiative zum Schutz der Besonnung des öffentlichen Grünraums am Seeufer («Besonnungs-Initiative»)

Vorlage 1 im Detail

Die Vorlage	10
Standpunkt des Initiativkomitees	18
Minderheitsstandpunkt	20
Antrag und Abstimmungsfrage	22

Die Vorlage

Ein parteiunabhängiges Komitee reichte die Volksinitiative zum Schutz der Besonnung des öffentlichen Grünraums am Seeufer («Besonnungs-Initiative») ein. Danach soll die Stadt künftig bauliche Veränderungen verhindern, die den öffentlichen Grünraum am Seeufer zusätzlich beschatten. Dazu soll eine Beschränkung der maximalen Gebäudehöhe gemäss dem aktuellen Baubestand eingeführt werden. Um das Anliegen umzusetzen, verlangt das Initiativkomitee eine Anpassung der Gemeindeordnung. Die Umsetzung der generellen Norm in der Gemeindeordnung hätte bei einer Annahme der Initiative durch einen Erlass mit konkreten Vorschriften durch Stadtrat und Gemeinderat zu erfolgen.

Stadtrat und Gemeinderat lehnen die Initiative ab. Bereits heute schränkt die geltende Bau- und Zonenordnung die Baumöglichkeiten am Seeufer stark ein. Dadurch wird unter anderem verhindert, dass öffentlicher Grünraum künftig deutlich stärker beschattet wird. Weitere Einschränkungen wären einer sorgfältigen baulichen Weiterentwicklung entlang des Seeufers jedoch hinderlich. So würde bei einer Annahme der Initiative der Aspekt der Besonnung allen anderen Interessen und Zielsetzungen vorgezogen. Dadurch wäre es nicht mehr möglich, bei konkreten Bauprojekten unter Berücksichtigung aller Interessen ausgewogene Lösungen zu finden. Es ist ausserdem fraglich, ob eine solche noch auszuarbeitende städtische Regelung aufgrund des übergeordneten Rechts und der Richtplanung vom Kanton genehmigt werden könnte. Erst eine konkrete Umsetzung der Initiative in einem städtischen Erlass würde später zeigen, ob dieser mit den übergeordneten bau- und planungsrechtlichen Vorgaben vereinbar wäre und den Verfassungsgrundsatz der Verhältnismässigkeit und die Eigentumsgarantie nicht verletzen würde. Auf bereits bewilligte Bauprojekte, wie die Überbauung auf dem Areal der Franz-Garage, hätte die Annahme der Initiative rückwirkend jedenfalls keinen Einfluss. Für die vom Initiativkomitee genannte ZKB-Seilbahn ist nicht die Stadt, sondern der Kanton Zürich zuständig, weshalb die Initiative auch auf dieses Projekt keinen unmittelbaren Einfluss hat.

Standpunkt des Initiativkomitees

Die Grünflächen am Seeufer gehören zum kostbarsten Erholungsraum. Dieser öffentliche Freiraum wird durch bauliche Grossprojekte bedroht. Neubauten im Uferstreifen würden die Skyline rund um das Seebecken markant erhöhen. Durch ihren Schattenwurf würden sie den Erholungsraum massiv abwerten. Dies will das Initiativkomitee verhindern.

Minderheitsstandpunkt der Grüne-Fraktion und der AL-Fraktion

Das Seebecken ist ein einmaliger Grün- und Freiraum, der besonderen Schutz verdient und unbeeinträchtigt erhalten bleiben soll. Das gilt auch für Gebäude und Anlagen. Deren Schattenwurf darf diesen Erholungsraum nicht stören. Die vorliegende Initiative unterstützt die Interessen der Erholungssuchenden.

Empfehlung Stadtrat und Gemeinderat

Nein

Der Gemeinderat stimmte mit 92:24 Stimmen dagegen.



Vorlage 2 im Überblick

Neubau Wache Nord mit zentraler Einsatzlogistik für Schutz & Rettung Zürich

Objektkredit von 107 Millionen Franken

Vorlage 2 im Detail

Die Vorlage	24
Antrag und Abstimmungsfrage	32

Ausgangslage

Im Notfall zählt jede Minute: Feuerwehr und Rettungsdienst sollen ihre Einsatzorte darum innert zehn Minuten nach der ersten Alarmierung erreichen. Mit den bestehenden Wachen kann Schutz & Rettung Zürich diese Vorgabe im Norden und weiteren Gebieten der Stadt Zürich nicht immer einhalten. Damit die Notfallversorgung künftig auch in den wachsenden Zürcher Aussenquartieren sichergestellt ist, plant die Stadt im Norden, Westen und Osten neue Standorte für Feuerwehr und Sanität. Die bestehenden Wachen im Süden und im Zentrum sollen erneuert und teils erweitert werden.

Die Vorlage

An der Binzmühlestrasse 156 in Oerlikon soll die Wache Nord für den 24-Stunden-Betrieb von Sanität, Berufs- und Milizfeuerwehr gebaut werden. Auch die zentrale Einsatzlogistik mit der Materialverwaltung für Schutz & Rettung soll dort angesiedelt werden. So können viele kleinere Depots für Material und Fahrzeuge aufgegeben und Mietflächen abgebaut werden.

Der L-förmige Neubau umfasst sieben Geschosse unter anderem mit Fahrzeughallen, Übungsflächen, Lager- und Technikräumen, Büros sowie Aufenthalts- und Verpflegungsräumen. Das Gebäude erfüllt den Minergie-P-ECO-Standard. Die Begrünung des Dachs und der Umgebung bietet wertvollen Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Für den Neubau ist ein Objektkredit von 107 Millionen Franken notwendig. Darin enthalten sind 6,7 Millionen Franken für die Atlastensanierung des Baugrunds und Abbrucharbeiten sowie 1,3 Millionen Franken für die Erstellung der Lichtsignalanlage mit Werkleitungen.

Empfehlung Stadtrat und Gemeinderat

Ja

Der Gemeinderat stimmte mit 86:0 Stimmen zu.

 **86 Ja**
0 Nein

Vorlage 1 im Detail

Volksinitiative zum Schutz der Besonnung des öffentlichen Grünraums am Seeufer («Besonnungs-Initiative»)

Weitere Informationen
zur Vorlage:



stadt-zuerich.ch/vorlage-besonnungsinitiative

Die Vorlage

Initiative

Volksinitiative zum Schutz der Besonnung des öffentlichen Grünraums am Seeufer («Besonnungs-Initiative»)

Ein parteiunabhängiges Komitee reichte am 1. Oktober 2019 die Volksinitiative zum Schutz der Besonnung des öffentlichen Grünraums am Seeufer («Besonnungs-Initiative») mit folgendem Wortlaut ein:

«Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich sei wie folgt zu ergänzen:
Art. 2^{octies} Abs. 4 Gemeindeordnung (neu):

Sie (die Gemeinde) schützt die Besonnung des öffentlichen Grünraums am Seeufer.

Innerhalb ihrer Zuständigkeit verhindert sie bauliche Veränderungen, die einen Schattenwurf darauf bewirken oder vergrössern.

Die Höhe des Baubestandes vom 1. April 2019 ist dabei massgebend.»

Begründung

«Die Besonnung des öffentlichen Grünraums am Seeufer ist durch Bauprojekte massiv bedroht. Mit der Initiative soll mindestens der Ist-Zustand gewahrt werden. Das öffentliche Interesse an einer unbeeinträchtigten Besonnung überwiegt das private Interesse an baulichen Veränderungen.»

Standpunkt des Stadtrats und des Gemeinderats

Stadtrat und Gemeinderat lehnten die Initiative ab. Beide verzichteten auch darauf, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Der Stadtrat erachtet die Initiative als unzweckmässige Ergänzung zu den bereits bestehenden Rechts- und Planungsgrundlagen. Diese ermöglichen eine sorgfältige bauliche Entwicklung entlang des Seebeckens unter Berücksichtigung aller Vorgaben, Interessen und Zielsetzungen.

Rechtliche Mängel führen zu Umsetzungsschwierigkeiten

Das Anliegen der Initiative, nämlich die Verhinderung zusätzlicher Beschattung durch höhere Bauten im Bereich des Seebeckens, soll in die Gemeindeordnung – die Verfassung der Stadt – aufgenommen werden. Die Gemeindeordnung enthält grundsätzlich jedoch nur generell-abstrakte Regeln. Daneben kann sie auch sogenannte Ziel- und Programmnormen beinhalten, die politische Ziele definieren oder Grundzüge festhalten. Beim Anliegen der vorliegenden Initiative handelt es sich jedoch um eine konkrete planerische Massnahme, die nicht direkt anwendbar ist. Sie müsste zwingend auf einer tieferen Erlassstufe konkretisiert werden, wofür auf Stufe Gemeinde nur wenig Spielraum besteht.

Rechts- und Planungsgrundlagen Entwicklung Seebecken

Unterschiedliche Rechts- und Planungsgrundlagen legen verbindlich fest, wie sich die Stadt Zürich in Zukunft räumlich weiterentwickeln soll. Die strategische Stossrichtung ist im regionalen Richtplan festgelegt. Dieser strebt vor dem Hintergrund des erwarteten Bevölkerungswachstums an, das Stadtgebiet dichter zu bebauen, ohne die Siedlungsqualität einzuschränken. Wie die einzelnen Grundstücke bebaut und genutzt werden dürfen, regelt die kommunale Bau- und Zonenordnung (BZO). Neben diesen Grundlagen, die für das gesamte Stadtgebiet gelten, gibt es spezifische Gebietsplanungen. Für die Entwicklung

rund um das Seebecken ist das Leitbild Seebecken massgebend. Es ist für die Stadt wie auch den Kanton verbindlich. Das Leitbild Seebecken definiert Ziele und Strategien, wie das Seebecken sorgfältig weiterentwickelt werden soll. Daneben sind weitere Planungsverfahren für verschiedene Gebiete und Objekte im Seebecken vorgesehen oder laufen bereits (Sukkulentensammlung, KIBAG-Areal, Marina Tiefenbrunnen). Diese Grundlagen enthalten strenge Vorschriften bezüglich der Nutzung des Seebeckens, damit dieser für Bevölkerung, Ökologie und Stadtbild wertvolle Raum möglichst schonend und wertvoll erhalten, gepflegt und weiterentwickelt werden kann.

Auch fehlt eine rechtliche Grundlage auf kantonaler Stufe, die es der Stadt überhaupt erlauben würde, die von der Initiative geforderten baulichen Einschränkungen einzuführen. Die Berechnungsweise des Schattenwurfs ist kantonal abschliessend geregelt. Das Verbot einer weiteren Beschattung würde zudem die Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden im betroffenen Gebiet einschränken. Es ist fraglich, ob eine solche Einschränkung der verfassungsrechtlich geschützten Eigentumsgarantie standhalten würde, also rechtlich überhaupt zulässig wäre und ob Entschädigungszahlungen infolge materieller Enteignung in erheblichem Umfang anfallen würden.

Aufgrund dieser rechtlichen Mängel würde erst die konkrete Umsetzung der Initiative in einem Erlass zeigen, inwieweit überhaupt eine Vorlage möglich ist, die nicht höherrangigem Recht und den Vorgaben der Richtplanung widerspricht und insbesondere auch eine Einschränkung der Eigentumsgarantie ermöglicht.

Baumöglichkeiten und Schattenwurf bereits stark eingeschränkt

Die Initiative würde das Seeufer in eine Zone umwandeln, in der öffentliche Grünräume durch neue oder höhere Gebäude nicht zusätzlich beschattet werden dürfen. Gemäss BZO sind diese Flächen jedoch nicht als Bauzonen, sondern als sogenannte Freihaltezonen klassifiziert. In diesen Zonen sind bauliche Veränderungen – und somit auch zusätzlicher Schattenwurf – nur sehr begrenzt möglich. Ein generelles Verbot von zusätzlichem Schattenwurf durch bauliche Veränderungen würde aber verhindern, dass das Seebecken als Erholungsgebiet für die Öffentlichkeit weiterentwickelt werden könnte. Von einer Annahme der Initiative wären vorwiegend Bauten in Park- und Freizeitanlagen wie Badeanstalten, Werften oder Gemeinschaftszentren betroffen. Sollte eine Umsetzung rechtlich möglich sein, wäre eine Erneuerung oder ein Ausbau einer bestehenden Nutzung kaum mehr möglich. Dies hätte zum Beispiel den Ersatzneubau des Selbstbedienungsrestaurants und der Garderoben im Strandbad Mythenquai betroffen.

Neben der eigentlichen «Schutzzone» hätte die Initiative nach einer Umsetzung aber auch Auswirkungen auf die angrenzenden Zonen, deren bauliche Veränderungen einen Schatten auf die Gebiete am Seeufer werfen könnten. Bei diesen angrenzenden Gebieten handelt es sich teils um Bauzonen, in denen die Baumöglichkeiten jedoch bereits heute stark eingeschränkt sind durch die BZO. Zahlreiche Gebäude in anderen Gebieten befinden sich im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte oder die Gebiete gehören zu sogenannten Kernzonen. Diese enthalten schützenswerte Ortsbilder, die erhalten oder weiterentwickelt werden müssen. Voluminöse Arealüberbauungen sind in diesen

Zonen nicht zulässig. Wo der Grünraum um das Seebecken an Kernzonen grenzt, ist eine Veränderung der Beschattung durch Ersatzneubauten oder Aufstockungen darum praktisch ausgeschlossen. Lediglich in vier Gebieten sind bauliche Entwicklungen angestrebt oder aufgrund vorhandener Reserven überhaupt möglich. So zum Beispiel am rechten Seeufer im Anschluss an den Bahnhof Tiefenbrunnen.

Schutz des städtischen Grünraums

Der allgemeine Umgang mit Grünraum in der Stadt ist in der Gemeindeordnung geregelt. Der regionale Richtplan enthält das Zielbild, die prägendsten Landschafts- und Grünräume als Erholungsräume zu sichern, insbesondere die Uferbereiche von Gewässern. Mit dem «Grünbuch» von 2019 hat der Stadtrat zudem Ziele und Massnahmen zur Sicherung und Entwicklung der Grün- und Freiräume für Erholung und Natur festgelegt.

Berücksichtigung aller Interessen erschwert

Die bestehenden Rechts- und Planungsgrundlagen ermöglichen eine umfassende Entwicklung des öffentlichen Grünraums rund um das Seebecken und stellen sicher, dass dabei alle Interessen und Zielsetzungen gleichermassen berücksichtigt werden. Dabei spielt auch die Beschattung eine Rolle, neben vielen weiteren öffentlichen Interessen wie zum Beispiel sozialräumlichen Faktoren oder der Gestaltung der öffentlichen Räume. Würde die Initiative angenommen und könnte sie umgesetzt werden, würde der Aspekt der Besonnung jedoch allen anderen vorangestellt. Dies würde verhindern, dass unter Berücksichtigung aller öffentlicher und auch privater Interessen optimale Lösungen gefunden werden könnten.

Keine Auswirkungen auf bereits bewilligte Bauprojekte

Für die Bewilligung von Bauprojekten ist das zum Zeitpunkt des Bauentscheids gültige Recht massgebend. Somit hat die Initiative auf bereits bewilligte, noch nicht realisierte Bauprojekte – wie beispielsweise die Überbauung auf dem Areal der Franz-Garage – rückwirkend keinen Einfluss. Die Initiative ist darum kein taugliches Instrument, um dieses Bauprojekt zu verhindern. Auf das Projekt der ZKB-Seilbahn, das die Initiative verhindern möchte, hat die Initiative keine unmittelbare Auswirkung, weil die Bewilligung in der ausschliesslichen Zuständigkeit des Kantons liegt.

Änderung der Gemeindeordnung

Falls die Stimmberechtigten die Initiative annehmen, wird Artikel 2^{octies} der Gemeindeordnung (Grünraum-Bestimmung) um einen vierten Absatz (nachstehend fett gedruckt) ergänzt.

Art. 2^{octies}

¹ Die Gemeinde setzt sich aktiv für die Sicherung von öffentlichem Grünraum auf dem gesamten Gemeindegebiet und in allen Quartieren ein.

² Sie ergreift Massnahmen, um unversiegeltes Land zu schützen und zu vernetzen, um dessen Qualität als Naherholungsgebiet sowie dessen ökologische Funktion langfristig zu gewährleisten.

³ Sie sorgt dafür, dass in allen Quartieren ökologisch wertvoller, multifunktionaler und der Nutzungsdichte entsprechender Grünraum besteht.

⁴ **Sie (die Gemeinde) schützt die Besonnung des öffentlichen Grünraums am Seeufer. Innerhalb ihrer Zuständigkeit verhindert sie bauliche Veränderungen, die einen Schattenwurf darauf bewirken oder vergrössern. Die Höhe des Baubestandes vom 1. April 2019 ist dabei massgebend.**

Am 13. Juni 2021 haben die Stimmberechtigten die neue Gemeindeordnung angenommen. Diese soll – die Genehmigung durch den Regierungsrat vorausgesetzt – per 1. Januar 2022 gelten. Der neue Absatz würde als vierter Absatz bei Artikel 14 der neuen Gemeindeordnung ergänzt.

Standpunkt des Initiativkomitees

Grünraum am See schützen – keine erhöhten Neubauten in Ufernähe!

Die Grünflächen am Seeufer gehören zu unserem kostbarsten Erholungsraum. Dieser öffentliche Freiraum wird aber durch bauliche Grossprojekte bedroht. Solche Neubauten im Uferstreifen würden die Skyline rund um das Seebecken markant erhöhen. Durch ihren Schattenwurf würden sie den Erholungsraum massiv abwerten. Dies wollen wir verhindern!

Eine Schutzzone für den Grünraum am Seeufer

Der öffentliche Grünraum mit Seeanstoss bildet gerade einmal einen Tausendstel der Gesamtfläche der Stadt. Geht es nach dem Willen des Stadtrats, sollen in Ufernähe eine siebenstöckige Überbauung mit Luxuswohnungen auf dem Areal der Franz-Garage in Wollishofen und die ZKB-Seilbahn über das Seebecken entstehen. Der Erholungsraum würde durch Verbauung und Verschattung massiv beeinträchtigt. Wir wollen deshalb für diesen Raum eine Schutzzone gegenüber derartigen Bauprojekten einrichten.

Die Besonnung in der Gemeindeordnung festschreiben

Den Begriff «Besonnung» gibt es bereits im kantonalen Baurecht. Aber es wird bisher nur geregelt, wie wenig Besonnung bei Neubauten für den Menschen zumutbar ist. Im Fall des Grünraums am See fordern wir einen neuen Ansatz. Es soll in der Gemeindeordnung festgeschrieben werden, dass die bestehende Sonneneinstrahlung in dieser Schutzzone dauerhaft geschützt ist. Bauliche Veränderungen dürfen hier keinen zusätzlichen Schattenwurf bewirken.

Die Initiative ist gültig und durchführbar

Stadtrat und Gemeinderat begründen ihre ablehnende Haltung weitgehend mit formellen Einwänden. Sie sorgen sich um die Erledigung ihrer Hausaufgaben bei der Umsetzung. Damit werden sie dem demokratischen Rang einer Volksinitiative nicht gerecht. Das Stimmvolk hat den ureigenen Anspruch darauf, eine solche Schutzklausel in der Gemeindeverfassung zu verankern. Im Fall einer Annahme müssten die Stadtbehörden ihre Zuständigkeit ausschöpfen, um das Initiativziel vorbehaltlos umzusetzen. Nach unserer Auffassung wäre der gesetzliche und politische Auftrag unmittelbar wirksam. In der Schutzzone müsste die Stadt bei künftigen wie auch bei hängigen Bauprojekten möglichst aktiv auf eine Verhinderung hinwirken.

Ein Beitrag zum Schutz von Landschaft und Ortsbild

Vor rund 20 000 Jahren begann der Rückzug des Linth-Gletschers und es bildete sich das Seebecken. Der Uferstreifen wurde bisher von markanten Hochbauten verschont. Am Seeufer ist der natürliche Sonnenlauf vom Horizont des Pfannenstiels zum Horizont der Albiskette immer noch wahrnehmbar. Wir finden: Die Harmonie von Landschaft und Ortsbild darf an dieser verletzlichen Stelle nicht angetastet werden. Wir müssen sie künftigen Generationen unversehrt weitergeben.

Ein Beitrag zum Schutz von Umwelt und Klima

Der Stadtrat schreibt in seiner Weisung zum Stichwort Hitzeminderung, dass «Gebäudeschatten zumindest in den Sommermonaten durchaus erwünscht sein kann». Wenn der Stadtrat damit einen siebenstöckigen Betonkoloss in Ufernähe rechtfertigen will, macht er sich unglaublich unwürdig. Der Bau- und Gebäudesektor bewirkt 38 Prozent der globalen CO₂-Emissionen. Mitverantwortlich ist der Baustoff Beton, dessen Produktion jährlich Milliarden Tonnen Treibhausgase ausstösst. Das Initiativkomitee bekennt sich zum Grundsatz der städtebaulichen Verdichtung. Aber wir müssen gewissenhaft prüfen, wo diese überhaupt Sinn macht. Im Uferstreifen greifen Neubauten dermassen in den Erholungsraum ein, dass sie zur Zersiedelung beitragen. Die Initiative will eine nachhaltige und menschengerechte Stadtentwicklung.

Minderheitsstandpunkt der Grüne-Fraktion und der AL-Fraktion

Das Seebecken ist ein einmaliger Grünraum innerhalb des Stadtgebiets, der besonderen Schutz verdient und ungeschmälert erhalten bleiben soll. Das Seebecken ist ein wichtiger und in seiner Art einmaliger Ort für Erholung und Freizeit. Auch Bauvorhaben müssen dem Rechnung tragen. Der Schattenwurf, den Gebäude und Anlagen verursachen, darf diesen Erholungsraum am See nicht beeinträchtigen. Die vorliegende Initiative erscheint uns geeignet, um die Anliegen der Erholungssuchenden zu unterstützen. Niemand möchte gerne im Schatten mächtiger und privilegiert gelegener Gebäude liegen oder spazieren. Die besondere Lage in Seenähe, die ein Höchstmass an Sensibilität beim Bauen verlangt, legitimiert auch die Einschränkungen, welche durch die Initiative ermöglicht werden sollen. Denn das Seeufer ist für alle da und nicht für wenige.

Die Grüne-Fraktion und die AL-Fraktion empfehlen deshalb ein Ja zur Vorlage.

Antrag

Folgendes Begehren wird den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet:

Volksinitiative zum Schutz der Besonnung des öffentlichen Grünraums am Seeufer («Besonnungs-Initiative»)

Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich sei wie folgt zu ergänzen:

Art. 2^{octies} Abs. 4 Gemeindeordnung (neu):

Sie (die Gemeinde) schützt die Besonnung des öffentlichen Grünraums am Seeufer.

Innerhalb ihrer Zuständigkeit verhindert sie bauliche Veränderungen, die einen Schattenwurf darauf bewirken oder vergrössern.

Die Höhe des Baubestandes vom 1. April 2019 ist dabei massgebend.

Abstimmungsfrage

Volksinitiative zum Schutz der Besonnung des öffentlichen Grünraums am Seeufer («Besonnungs-Initiative»)

Empfehlung Stadtrat und Gemeinderat

Nein

Der Gemeinderat stimmte mit 92:24 Stimmen dagegen.

Vorlage 2 im Detail

Neubau Wache Nord mit zentraler Einsatzlogistik für Schutz & Rettung Zürich

Objektkredit von 107 Millionen Franken

Weitere Informationen zur Vorlage:



stadt-zuerich.ch/vorlage-wachenord

Die Vorlage

Ausgangslage

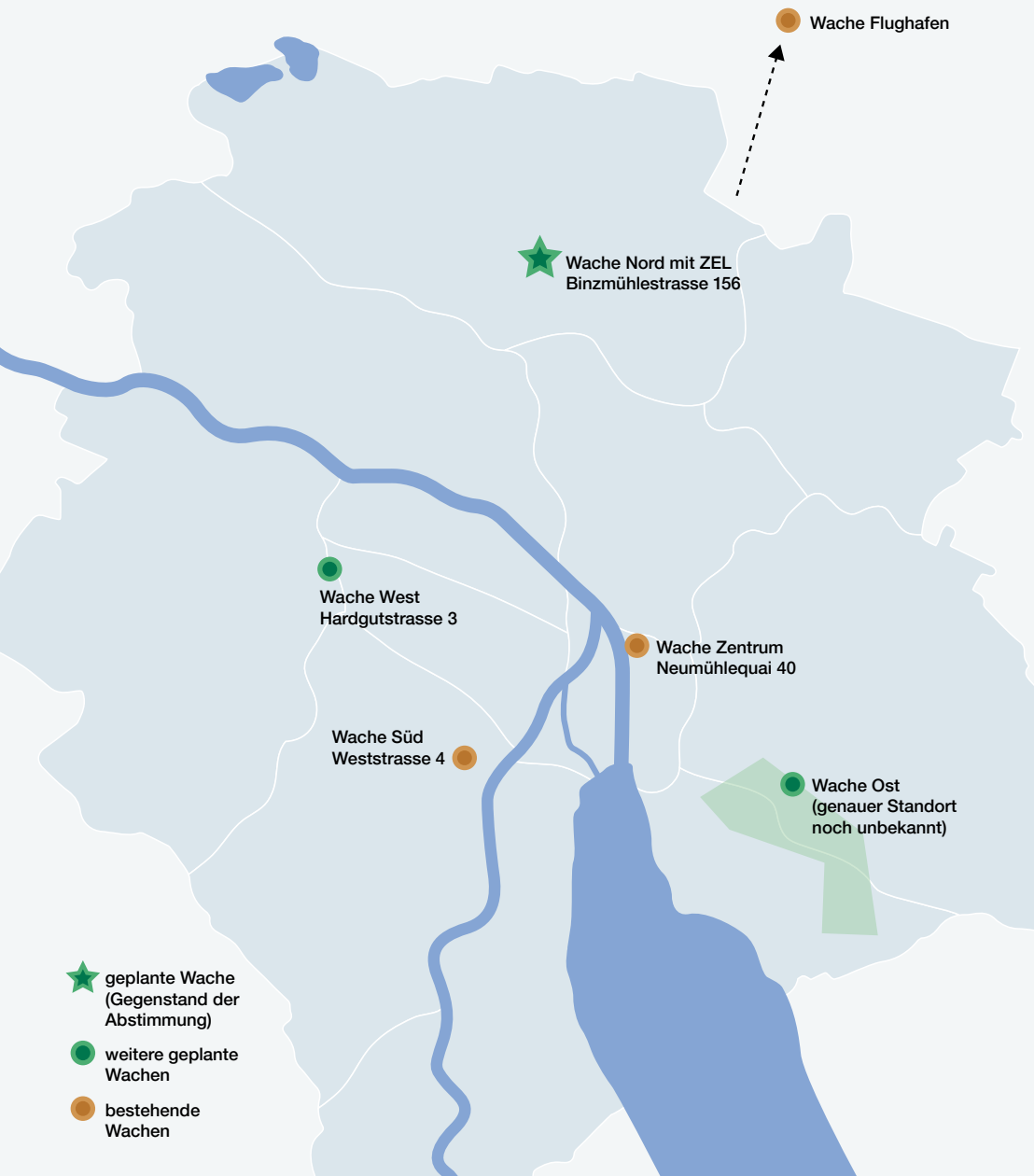
Ungleiche Notfallgrundversorgung auf dem Stadtgebiet

Feuerwehr und Rettungsdienst sollen ihre Einsatzorte innert 10 Minuten nach Alarmeingang erreichen. Mit den bestehenden Standorten (Wache Süd, Wache Zentrum und Wache Flughafen) kann Schutz & Rettung Zürich diese Vorgaben nur ungenügend erfüllen. Insbesondere im Norden der Stadt Zürich dauert es oft länger, bis Hilfe eintrifft. Gleichzeitig zeichnet sich in den Aussenquartieren ein besonders starkes Bevölkerungswachstum ab. Unter Berücksichtigung der Verkehrs- und Siedlungsentwicklung plant die Stadt deshalb zusätzliche Standorte im Norden, Westen und Osten für dezentral organisierte Wachen von Schutz & Rettung. In einem ersten Schritt ist nun der Neubau einer Wache Nord vorgesehen.

Grundauftrag von Schutz & Rettung Zürich

«Wir schützen und retten Menschen, Tiere, Sachwerte und die Umwelt – rund um die Uhr.» So lautet der Grundauftrag von Schutz & Rettung Zürich. Wie gut dieser Auftrag erfüllt wird, ist messbar. Als Messgrösse dient die Zeit ab Eintreffen eines Alarms bei den Rettungskräften bis zu deren Eintreffen am Einsatzort – die sogenannte «Ausrückzeit» der Feuerwehr und die «Hilfsfrist» des Rettungsdienstes. Gemäss

Vorgaben der Feuerwehrkoordination Schweiz und der Gebäudeversicherung Kanton Zürich ist eine Ausrückzeit von 10 Minuten in 80 Prozent der Einsätze einzuhalten. Die Rettungsdienste wiederum sollen aus medizinischen Gründen auf eine Hilfsfrist von 10 Minuten in 90 Prozent der Einsätze hinarbeiten. So geben es der Interverband für Rettungswesen und die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich vor. Im Notfall zählt jede Minute.



Nebst der neuen Wache Nord sollen später auch im Westen und Osten der Stadt neue Wachen für Schutz & Rettung entstehen. Alle Wachen werden mit Einheiten der Feuerwehr und der Sanität besetzt sein. Ausnahme ist die Wache Zentrum, wo ausschliesslich die Sanität stationiert ist. Einheiten und Material der Milizfeuerwehr werden etappenweise in die Wachen aufgenommen. Dadurch können zahlreiche dezentrale Kleindepots aufgegeben oder anderweitig genutzt werden.

Bauprojekt

Neue Wache Nord in Oerlikon

An der Binzmühlestrasse 156 in Oerlikon will die Stadt auf dem südlichen Areal des Unterwerks Oerlikon des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) die Wache Nord für Feuerwehr und Sanität erstellen. Sie bietet die nötige Infrastruktur für den 24-Stunden-Schichtbetrieb der Berufsfeuerwehr, des Rettungsdienstes für die Notfallversorgung und des Verlegungsdienstes für medizinisch stabile Patientinnen und Patienten sowie für den Übungs- und Einsatzbetrieb der Milizfeuerwehrkompanie Nord. Die ehemalige Anlage des ewz wurde Ende 2020 demontiert. Auf dem Grundstück ist eine Altlastensanierung notwendig. Für ein sicheres und schnelles Ausrücken der Einsatzfahrzeuge wird der Verkehr an der Binzmühlestrasse mit einer Bedarfs-Lichtsignalanlage jeweils kurzzeitig angehalten.

Siebengeschossiger Neubau

Für den Neubau der Wache Nord führte die Stadt einen Architekturwettbewerb durch, den das Architekturbüro Enzmann Fischer Partner AG für sich entscheiden konnte. Das geplante L-förmige Gebäude umfasst sieben Geschosse: In den beiden Untergeschossen werden Technik- und Lagerräume, Abstellplätze für die Einsatzfahrzeuge und eine Waschanlage eingerichtet. Im Erdgeschoss sind unter anderem Fahrzeughallen, eine Fahrzeug-Reparaturwerkstatt, die Warenanlieferung und im Aussenbereich eine Tankstelle vorgesehen. In den vier Obergeschossen werden mehrheitlich Büros, Aufenthalts- und Ruheräume, Garderoben, Logistikräume und Werkstätten untergebracht. Lichthöfe versorgen die Arbeitsbereiche mit Tageslicht.

Das eigentliche Zentrum des Neubaus bildet die grosse, stützenfreie Übungshalle, die unmittelbar an den Aussenbereich anschliesst. Dieser dient als Zufahrt, Anlieferung und Manövriertfläche und kann als Übungsplatz genutzt werden. Um einen kostengünstigen Unterhalt zu gewährleisten, werden für den Bau des Gebäudes vorwiegend robuste, einfache und langlebige Materialien wie zum Beispiel Recyclingbeton oder Kalksandstein verwendet. Die Fassade besteht aus geschlossenen Elementen und Fenstern.

Zentrale Einsatzlogistik

In der neuen Wache Nord wird auch die zentrale Einsatzlogistik untergebracht. Dadurch können Logistikflächen zusammengelegt werden, die heute auf mehrere Standorte verteilt sind. In der zentralen Einsatzlogistik sorgen die Logistik- und Garagenbetriebe von Schutz & Rettung dafür, dass die Einsatzkräfte jederzeit rasch und sicher aus-



rücken können: Sie beschaffen und warten alle Fahrzeuge, Maschinen und medizinischen Geräte und sorgen für die richtigen Arbeitskleider und Schutzausrüstungen. Im Zentrallager wird das gesamte nötige Material vom Pflaster bis zum Feuerwehrschauch verwaltet und rechtzeitig ersetzt. Für die Bewältigung von Grossereignissen und für Sonder- und Grossanlässe auf dem ganzen Stadtgebiet hält die zentrale Einsatzlogistik ausserdem Spezialeinsatzmittel und vorgefertigte Materialsets bereit. Die funktionalen Räume ermöglichen optimale Arbeitsabläufe und die Einhaltung der heute geltenden Anforderungen an Sicherheit und Hygiene.

Energie und Ökologie

Der geplante Neubau erfüllt den Minergie-P-ECO-Standard. Für die Wärme- und Warmwasserversorgung bezieht die Wache Nord Fernwärme von Entsorgung + Recycling Zürich. Auf dem Dach und an der Süd-Fassade wird eine Photovoltaik-Anlage angebracht.

Die Freiflächen bieten wertvollen Lebensraum für Pflanzen und Tiere. So werden die seitlichen Freiflächen als Flusslandschaft mit Kies, Sand und Totholz gestaltet und mit einheimischen Sträuchern, Gräsern und Kräutern bepflanzt. Die Begrünung der gesamten Dachfläche mit trocken geprägter Vegetation ist insbesondere auf Kleinlebewesen wie Wildbienen ausgerichtet. In die Fassadenkonstruktion werden Nistkästen für Mauersegler integriert. Die Umzäunung der Anlage und die Rückseite der Garageneinfahrt werden vertikal begrünt.



Bild oben: Fassadenansicht Süd-West – Seite Binzmühlestrasse mit Ausfahrt Einsatzfahrzeuge
(© maaars architektur Visualisierungen, Zürich)

Bild unten: Innenhof und Übungsplatz sowie Zufahrt Übungshalle und Anlieferung zentrale Einsatzlogistik
(© maaars architektur Visualisierungen, Zürich)

Kosten

Der Objektkredit von 107 Millionen Franken setzt sich wie folgt zusammen:

	Total Franken
Grundstück	100 000
Vorbereitungsarbeiten	7 600 000
Gebäude	60 300 000
Betriebseinrichtungen	8 300 000
Umgebung	1 000 000
Baunebenkosten	5 300 000
Ausstattung	2 400 000
Total Erstellungskosten	85 000 000
Alllastensanierung	6 700 000
Lichtsignalanlage mit Werkleitungen	1 300 000
Reserven	14 000 000
Total Kredit	107 000 000

(Preisbasis: 1. April 2020)

Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich wird für die Aufwendungen für Gebäudeteile und Einrichtungen, die Feuerwehrzwecken dienen, einen Finanzbeitrag von 10 Prozent leisten. Es ist mit einem Beitrag von maximal 4,8 Millionen Franken zu rechnen.

Folgekosten

Die jährlichen Folgekosten für Verzinsung und Abschreibung der Investitionen sowie für den Betrieb belaufen sich auf 7,8 Millionen Franken.

Termine

Der Baubeginn für den Neubau der Wache Nord mit zentraler Einsatzlogistik ist auf März 2022 geplant. Inbetriebnahme und Bezug sind für 2025 geplant.

Antrag

Folgender Antrag wird den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet:

Für den Neubau der Wache Nord mit zentraler Einsatzlogistik wird ein Objektkredit von 107 Millionen Franken bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2020) und der Bauausführung.

Abstimmungsfrage

Neubau einer Wache Nord mit zentraler Einsatzlogistik für Schutz & Rettung Zürich, Objektkredit von 107 Millionen Franken

Empfehlung Stadtrat und Gemeinderat

Ja

Der Gemeinderat stimmte mit 86:0 Stimmen zu.

Weiterführende Online-Informationen

Auf der städtischen Website finden Sie ergänzende Informationen zu den Vorlagen wie die Beschlüsse des Stadtrats und des Gemeinderats sowie die Parolen der Parteien.

Resultate

Die Resultate werden am Abstimmungssonntag auf der städtischen Website publiziert und ab 14.15 Uhr laufend bis zum Vorliegen der Schlussresultate aktualisiert.

Die Schlussresultate werden auch auf der Facebook-Seite der Stadt Zürich publiziert:

[facebook.com/stadtzuerich](https://www.facebook.com/stadtzuerich)

Abstimmungsinformationen für blinde, seh- und lesebehinderte Stimmberechtigte

Blinde, seh- oder lesebehinderte Stimmberechtigte können die Abstimmungspublikation als DAISY-Hörzeitschrift abonnieren:
T +41 44 412 30 69



stadt-zuerich.ch/abstimmungen

Impressum

Herausgeber

Stadtrat von Zürich, 7. Juli 2021

Auflage

245 000 Exemplare, gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier aus Schweizer Produktion

Redaktionelle Bearbeitung

Stadtkanzlei

Kontakt

Stadt Zürich, Stadtkanzlei, Abstimmungen und Wahlen
Stadthausquai 17, 8001 Zürich

Aus produktionstechnischen Gründen leer.

Aus produktionstechnischen Gründen leer.

Aus produktionstechnischen Gründen leer.

Aus produktionstechnischen Gründen leer.

Digital unterwegs?

Alle Informationen
zu den Vorlagen finden
Sie auch online.



[🔗 stadt-zuerich.ch/abstimmungen](https://stadt-zuerich.ch/abstimmungen)